

[Startseite verdi.de](#)
[Über uns](#)
[Themen](#)
[Service](#)
[Wegweiser](#)
[Presse](#)

Im ver.di Netz suchen



## Fachgruppe Musik der ver.di

verdi.de :: [Fachgruppe Musik der ver.di](#) / [Aktuelles](#) / [Fragen an die Politik](#) / [2009: Brief an die Politik](#) / [Antworten](#)

### Antworten von ...

- [Deutscher Städtetag](#)
- [Partei: Bündnis 90 / Die Grünen \(B90/Grüne\)](#)
- [Partei: Die Linke](#)
- [Partei: Freie Demokratische Partei \(F.D.P.\)](#)
- [Land: Baden-Württemberg](#)
- [Land: Bayern](#)
- [Land: Berlin](#)
- [Land: Hamburg](#)
- [Land: Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Land: Nordrhein-Westfalen](#)
- [Land: Rheinland-Pfalz](#)
- [Land: Sachsen](#)
- [Land: Sachsen-Anhalt](#)
- [Land: Thüringen](#)

### Deutscher Städtetag

Vom *Deutschen Städtetag* antwortete am 9. Juli 2009 Bildungsdezernent Klaus Hebborn:

	Kurzfassung Antwort
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	setzt sich dafür ein
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	keine Zugangsbeschränkungen wie auch immer
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	Vernetzung/Kooperation MS und Ganztagschule notwendig, MS-Unterricht u.U. auch in Schule
	MS sind freiwillige Leistung der Kommunen

<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	
Tarifgebundene Beschäft.verhält. an MS und in zusammen mit MS betriebenen Projekten	ist von Städten und Gemeinden zu entscheiden
Für die Beschäftigung von Honorarlehrkräften (Anteil höchstens 20 %)	ausgewogenes, bedarfsbezogenes Verhältnis zwischen haupt- und nebenberuflichem Personal ist notwendig
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	wird abgelehnt wegen möglichem Ungleichgewicht zu anderen Feldern kultureller Bildung und Einschränkung der Handlungsspielräume kommunaler Selbstverwaltung
<b>Weiteres</b>	1999: Leitlinien zur Sicherung/Weiterentwicklung öffentlicher MS beschlossen (wird zur Zeit überarbeitet) 2005: Thesen zur Stärkung kult. Jugendbildung (auch zur Bedeutung MS)

Hier die vollständige Antwort:

 [Deutscher Städtetag](#) (PDF, 67 kB)

## Partei: Bündnis 90 / Die Grünen (B90/Grüne)

[Seitenanfang](#)

Von der Partei *Bündnis 90 / Die Grünen* antwortete am 16. Juli 2009 Donate Hochstein, Referat Öffentlichkeitsarbeit:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	Ganztagsschulen ermöglichen Zugang zu Musikunterricht auch für sozial schwache
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	in Tagesplan Ganztagsschule integrieren, kein Ausfall Regelunterricht auch am Nachmittag, MS müssen Angebote zeitlich neu strukturieren
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	ist Länderkompetenz, Bund kann nur allgemeine Rahmenbedingungen verbessern
Schaffung von mehr Vollzeitstellen	ist wichtig
ausreichende Stellenausstattung	ist wichtig
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	
Tarifgebundene Beschäft.verhält. an MS und in zusammen mit MS betriebenen Projekten	empfehlen Branchentarifvertrag wie Weiterbildungsbereich und Aufnahme in Entsendegesetz
Für die Beschäftigung von Honorarlehrkräften (Anteil höchstens 20 %)	ver.di soll tarifliche Mindestlöhne für Honorarkräfte vereinbaren - SV-Kosten für Geringverdiener verringern (Forderung von 2006)
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	MS aus Bereich »freiwillige Leistungen« herausführen
<b>Weiteres</b>	Kooperationsverbot Bund-Länder wieder aufheben, um mehr Schulen als Ganztagsschulen auszustatten

Hier die vollständige Antwort:

 [Bündnis 90 / Die Grünen](#) (PDF, 15 kB)

## Partei: Die Linke

[Seitenanfang](#)

Die Partei *Die Linke* antwortete Anfang August:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	ver.di-Forderungen werden uneingeschränkt unterstützt
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	Ganztagsunterricht zeitlich so gestalten, dass Besuch der MS für am Nachmittag möglich bleibt.
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	ver.di-Forderungen werden uneingeschränkt unterstützt
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	ver.di-Forderungen werden uneingeschränkt unterstützt
Für die Beschäftigung von Honorarlehrkräften (Anteil höchstens 20 %)	Dringend notwendig, Formen der sozialen Absicherung für ehemals abhängig Beschäftigte zu schaffen, die mit ihrem neuen Status als »Freie« nicht Mitglieder der Künstlersozialversicherung werden können.
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	Förderung öffentlicher MS muss in allen Ländern kommunale Pflichtaufgabe werden. In Musikschul- oder Landesschulgesetzen verankern
<b>Weiteres</b>	In Schulgesetzen der Länder sollten klare qualitative Rahmenbedingungen für die Kooperationen öffentl. MS und allgemein bildenden Schulen festgelegt werden.

Hier die vollständige Antwort:

 [Die Linke](#) (PDF, 40 kB)

---

## Partei: Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

[Seitenanfang](#)

Von der *F.D.P.* antwortete am 16. Juli 2009 Generalsekretär Dirk Niebel:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	FDP will Bildungsgutscheine für alle Kinder ab 1. Lebensjahr auch zur Nutzung für Musikschule
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	Ganztagsschulen seien durch Kooperation mit MS auch für MS große Chance, »junge Menschen zu erreichen«
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	muss bedarfsgerecht vor Ort gelöst werden – Institutionelle Stärkung der Bildungseinrichtungen vor Ort – Schulen sollen eigenständig mit eigenem Budget entscheiden können
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	offener, ergebnisorientierter Dialog zwischen Tarifpartnern
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	rechtliche Absicherung müsse geprüft werden – öffentliche Mittel sollen effizient und effektiv zum Wohl der MS und kultureller Bildung eingesetzt werden

Hier die vollständige Antwort:

 [F.D.P.](#) (PDF, 52 kB)

---

## Land: Baden-Württemberg

[Seitenanfang](#)

Aus *Baden-Württemberg* antwortete für den Kultusminister Helmut Rau am 30. Juli 2009 Ministerialdirigentin Gerda Windey:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>

<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	In BaWü 240 MS in kommunaler Verantwortung – rund 1/4 aller öffentlichen MS Deutschlands
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	Zugang für jedermann durch Jugendbildungsgesetz gewährleistet - bei Bedarf sozialverträgliche Entgelte bzw. Einzelregelungen
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	Befreiung vom Pflichtunterricht Ganztagschule ist nicht vorgesehen, von Angeboten kann zugunsten MS befreit werden
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	MS sind in Verantwortung der Kommunen – Land kann kaum einwirken
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	MS sind in Verantwortung der Kommunen – Land kann kaum einwirken – in der Regel wird angemessene Vergütung gewährt
Tarifgebundene Beschäft.verhält. an MS und in zusammen mit MS betriebenen Projekten	Rund 160 MS unterliegen als kommunale Einrichtungen Tarifgebundenheit – 80 MS in anderer Rechtsform, nur in Ausnahmen wird dort wegen Sparmaßnahmen von Tarifgebundenheit abgewichen
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	Kommunale Pflichtaufgabe nicht notwendig: MS sind im Jugendbildungsgesetz verankert - Land fördert mit rund 16 Mio. Euro (mindestens 10 % der Kosten Pädagogen) – Kommunen beteiligen sich mit durchschnittlich 35 % an den Kosten der MS
<b>Weiteres</b>	Private MS unterliegen den Herausforderungen des Marktes, Kommunen haben keinen Einfluss

Hier die vollständige Antwort:  
[Baden-Württemberg](#) (PDF, 216 kB)

**Land: Bayern**

[Seitenanfang](#)

Für das *Bayerische* Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete am 6. Oktober 2009 Ministerialrat Dr. Dirk Wintzer:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	Der weitaus größte Teil der MS ist in Trägerschaft der Kommunen
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	zuständig sind die Kommunen
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	zuständig sind die Kommunen
Für die Beschäftigung von Honorarlehrkräften (Anteil höchstens 20 %)	Mindestens 51 % des Lehrangebots müssen von fest angestellten MS-Lehrkräften mit Arbeitsvertrag erteilt werden – nur für diese Personalkosten gibt es staatliche Zuschüsse (2008: 93 % der Wochenstunden von fest angestellten Lehrkräften)
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	Voraussetzung für Namen »Musikschule« und deren staatliche Förderung: Erfüllung Qualitätsvoraussetzung der Bayerischen Sing- und Musikschulverordnung derzeitige Rechtslage (freiwillige Leistung der Kommunen) ist ausreichend
<b>Weiteres</b>	Zuständig für allgemein bildende Schulen ist Staatsministerium für Unterricht und Kultus Staatszuschuss für Sing- und Musikschulen steigend seit 2007 auf 12.386.500 € im Jahr 2009

Hier die vollständige Antwort:  
[Bayern](#) (PDF, 115 kB)

[Seitenanfang](#)

**Land: Berlin**

Für die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des *Landes Berlin* antwortete am 11. August 2009 Frau Dr. Monika Londner-Kujath:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	MS sind in öffentlicher Trägerschaft des Landes, Verankerung der 12 bezirklicher Musikschulen im Schulgesetz geregelt
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	Bei Bedürftigkeit sind bis zu 50 % Ermäßigung auf das Regelentgelt möglich
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	Mit Einführung Sekundarschulen ab 2009/2010 soll Koop. zwischen ihnen und MS auf Basis verbesserter Ausstattung durchgeführt werden
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	
Räume, Gebäude	Kombination aus Nutzung eigener Räume und Räume in Nachnutzung (Schulen) ist maßgeblich – Nachnutzung muss gesichert werden bei längerer schuleigener Nutzung
Schaffung von mehr Vollzeitstellen	Nur Leiter, Stellv. und Fachgruppenleiter der MS sind angestellt – Unterricht überwiegend durch freiberufliche MS-Lehrer
ausreichende Stellenausstattung	Keine Aussage, da: Kommission erarbeitete Empfehlungen für Personalausstattung, die noch mit Senator abgestimmt werden müssen
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	
Tarifgebundene Beschäft.verhält. an MS und in zusammen mit MS betriebenen Projekten	Für angestellte MS-Lehrer gilt Tarifbindung
<i>eine angemessene Vergütung, ausgerichtet an TVöD,</i>	einheitliche Honorarregelung durch Senatsbeschluss
<i>Angleichung der Honorare an Tarifsteigerungen des TVöD</i>	Regelmäßige Anpassung an Entwicklung der tariflichen Entgelte sind geregelt
<i>eine Honorarfortzahlung in Ferien und im Krankheitsfall, bei Unterrichtsausfall</i>	Honorarsätze, Sozialleistungen für Arbeitn.äbnl. (Urlaubsentgelt, Honorarfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) und sind geregelt. Weiterer Anpassungsbedarf wird gegenwärtig nicht gesehen.
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	MS sind durch § 124 Schulgesetz gesichert – werden weiter als öffentliche Aufgabe wahrgenommen und finanziert.
<b>Weiteres</b>	Land hat 2008 rund 32 Mio Euro für die Arbeit der MS zur Verfügung gestellt. Der Landeszuschussbedarf belief sich abzüglich der Einnahmen

Hier die vollständige Antwort:

 [Berlin](#) (PDF, 70 kB)

**Land: Hamburg**

[Seitenanfang](#)

Für die *Freie und Hansestadt Hamburg* antwortete am 20. August 2009 Christa Goetsch, Senatorin für Schule, Berufs- und Weiterbildung und Zweite Bürgermeisterin:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	Großteil der ver.di-Forderungen seien an staatlicher Jugendmusikschule Hamburg realisiert
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	Unterrichtsgebühren sind sozialverträglich, mit Erlass- und Ermäßigungstatbeständen

Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	Regulärer Unterricht an Jugend-MS wird in Studentafel der Halbtags- und Ganztagschulen integriert
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	Zentrale Jugend-MS wird durch Neubau einer Aula erweitert
Räume, Gebäude	sind ausreichend, Ausbau der zentralen Unterrichtsstätten wird weitergetrieben
ausreichende Stellenausstattung	Ausbau der Stellen an Jugend-MS wegen gesteigerter Nachfrage nach Schulkooperationen. Grenzen durch finanzielle Möglichkeiten der Stadt
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	
Tarifgebundene Beschäft.verhält. an MS und in zusammen mit MS betriebenen Projekten	Alle Lehrkräfte haben TVL-Verträge, dabei soll es bleiben
Für die Beschäftigung von Honorarlehrkräften (Anteil höchstens 20 %)	Es bestehen ausschließlich tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	Aufgaben der Jugend-MS sind durch Bürgerschafts- und Senatsdrucksachen abgesichert.
<b>Weiteres</b>	Es ist beabsichtigt, der Jugend-MS bei Vermittlung und Beschäftigung des JeKi-Personals (zur Zeit an 61 Grundschulen) stärkere Rolle zu geben

Hier die vollständige Antwort:

 [Hamburg\\_090820](#) (PDF, 63 kB)

## Land: Mecklenburg-Vorpommern

[Seitenanfang](#)

Vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur *Mecklenburg-Vorpommern* antwortete am 27. Juli 2009 Dr. Enoch Lemcke, Leiter der Abteilung Kultur:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	MS sind Teil kultureller Grundversorgung der Regionen – Förderung MS ist wesentlicher Schwerpunkt der Kulturförderung des Landes
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	Ist Aufgabe der Kommunen – In Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung MS vom 5. 12. 1996 geregelt Anteilige Finanzierung durch Träger der MS
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	MS sind durch § 124 Schulgesetz gesichert – werden weiter als öffentliche Aufgabe wahrgenommen und finanziert.
<b>Weiteres</b>	Landesmittel zur Förderung MS seit 1999 verstetigt und von jeglicher Kürzung ausgenommen. Heute doppelt so viel Schüler an MS wie 1991

Hier die vollständige Antwort:

 [Mecklenburg-Vorpommern](#) (PDF, 64 kB)

## Land: Nordrhein-Westfalen

[Seitenanfang](#)

Für die Ministerin für Schule und Weiterbildung *Nordrhein-Westfalen* antwortete am 16. Juli 2009 Thomas Baerens, Mitarbeiter der Abteilung Kultur beim Ministerpräsidenten:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	Die Mehrzahl der MS sei in kommunaler Trägerschaft
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	Vergünstigungen und Sozialtarife sorgen vor Ort dafür
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	»Jeki« sei ein ambitioniertes Projekt kultureller Bildung, mit dem auch die Musikschullandschaft nachhaltig gestärkt werde
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	Tarife, Stellen sind Aufgabe der Kommunen bzw. der Träger
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	Ausgestaltung Tarifverträge obliege den Tarifpartnern - das Land habe keine Einflussmöglichkeiten
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	

Hier die vollständige Antwort:

 [NRW](#) (PDF, 45 kB)

## Land: Rheinland-Pfalz

[Seitenanfang](#)

Es antwortete am 16. Juli 2009 die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur *Rheinland-Pfalz*, Doris Ahnen:

	<b>Lurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	Träger MS müssen Kommune oder ein gemeinnütziger e.V. sein, in dem Kommune wesentlich mitbestimmt und finanziert
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	volle Übereinstimmung
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	grundsätzliche Freistellung nicht möglich wegen Begehrlichkeiten anderer Vereine/Sparten – MS-Kooperation mit Ganztagschulen wird finanziell gefördert
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	Ist Entscheidung der zuständigen Träger
ausreichende Stellenausstattung	Leitung muss fest angestellte MS-Lehrkraft sein - weitere Stellen und Ausstattung in Verantwortung der kommunalen Träger
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	ist Entscheidung der zuständigen Träger
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	keine Notwendigkeit, das mit Trägern der MS abgestimmte Verfahren habe sich bewährt (siehe »Förderrichtlinie für Landesförderung an MS in RP«)
<b>Weiteres</b>	Landesförderung Musikschulen von 511.000 Euro (1991) auf 2,7 Millionen Euro (2009) gesteigert

Hier die vollständige Antwort:

 [Rheinland-Pfalz](#) (PDF, 319 kB)

## Land: Sachsen

[Seitenanfang](#)

Vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des *Freistaates Sachsen* antwortete am 20. Juli 2009 Staatssekretär Dr. Knut Nevermann:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	Zuständig sind Träger der MS (Landkreis, Gemeinde, Gemeindeverband) – Freistaat ist nicht Träger

<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	Zuständig sind Träger der MS (Landkreis, Gemeinde, Gemeindeverband) – Freistaat ist nicht Träger
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	Zuständig sind Träger der MS (Landkreis, Gemeinde, Gemeindeverband) – Freistaat ist nicht Träger
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	Kein Handlungsbedarf, MS sind im sächs. Kulturraumgesetz verankert – Förderrichtlinie MS: Sind Einrichtungen kultureller Grundversorgung – Land fördert MS jährlich mit mind. 5 Mio. €
<b>Weiteres</b>	Sächs. Kulturraumgesetz: Kulturpflege ist Pflichtaufgabe Gemeinden und Landkr. – jährlich mind. 86,7 Mio. € vom Land – MS sind unabhängig von Träger/Rechtsform zu unterstützen   Modellprojekt »Jeki« ab August 2009, ausgewählte MS sind beteiligt – TN-Gebühr unter Berücksichtigung sozialer Aspekte

Hier die vollständige Antwort:

 [Sachsen](#) (PDF, 57 kB)

Das Sächsische Kulturraumgesetz kann als pdf-Datei hier geladen werden:  
<http://www.kulturraum.info/start/krg.pdf>

## Land: Sachsen-Anhalt

[Seitenanfang](#)

Vom Kultusministerium *Sachsen-Anhalt* antwortete am 14. Juli 2009 Dr. Gerold Letko im Auftrag des Ministers:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>
<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	bis auf 1 MS sind alle im Land in öffentlicher Trägerschaft
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	ist im Musikschulgesetz so festgelegt
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	wird in Kooperationsvereinbarungen der MS mit allgemeinbildenden Schulen geregelt
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	
ausreichende Stellenausstattung	Förderung der MS ist u.a. abhängig von qualifizierter Leitung
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	
Tarifgebundene Beschäft.verhält. an MS und in zusammen mit MS betriebenen Projekten	im Musikschulgesetz: Förderung nur, wenn Mehrzahl Unterricht von fest angestellten MS-Lehrkräften
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	Musikschulgesetz wurde 2006 beschlossen
<b>Weiteres</b>	Land ist nicht Träger von MS - weitere Auskünfte über LVdM

Hier die vollständige Antwort:

 [Sachsen-Anhalt](#) (PDF, 58 kB)

## Land: Thüringen

[Seitenanfang](#)

Vom Kultusministerium des *Freistaats Thüringen* antwortete am 4. August 2009 Minister Bernward Müller:

	<b>Kurzfassung Antwort</b>

<b>Öffentliche Trägerschaft der Musikschulen sichern!</b>	MS sind unverzichtbare Kulturträger
Erleichterung des Zugangs zu Musikschulen für alle	Trotz sinkender Geburtenzahl konstant rund 21.000 MS-Schüler im Jahr
Teilnahme am Musikschulunterricht am Nachmittag muss gewährleistet sein	Kommunaler Finanzausgleich neu geregelt – Förderschwerpunkte Land: Koop.-Projekte mit Schulen/Kindergärten
<b>Investitionen in Ausbau, Ausstattung, Neueinrichtung</b>	25 kommunale MS, nahezu flächendeckend – Aufgabe der Kommunen, Maßstab: Qualitätskriterien des VdM
<b>Existenz sichernde Bezahlung sichern!</b>	
Tarifgebundene Beschäft.verhält. an MS und in zusammen mit MS betriebenen Projekten	Ausbildung an MS soll vorrangig von ha. Lehrkräften durchgeführt werden. Aus Qualitätsgründen sollten kommunale Träger einer Tendenz des Ersatzes ha. Lehrkräfte durch Honorarkräfte entgegenwirken.
<b>Gesetzliche Verankerung des Bestandes und des Ausbaus öffentlicher Musikschulen!</b>	
<b>Weiteres</b>	Verweis auf »Kulturkonzept des Freistaates Thüringen«, in dem unter Schwerpunkte als Punkt 5 die Position der Landesregierung zur Entwicklung der MS dargelegt ist

Hier die vollständige Antwort:

 [Freistaat Thüringen](#) (PDF, 54 kB)

Das Kulturkonzept des Freistaates Thüringen kann hier als pdf-Datei geladen werden.  
<http://tinyurl.com/nsq9cl>